

Zertifizierung Sicher Spenden®

REGLEMENT

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Ziel	4
3.	Adressaten.....	4
4.	Publikationspflicht und Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse.....	4
5.	Organisation	5
6.	Verfahren zur Zertifizierung.....	6
7.	Zertifizierte Organisationen.....	11
8.	Anwendungsaufgaben zum Siegel Sicher Spenden®	11

Herausgeber und Konzeption

Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS
OEW - Organisation für eine solidarische Welt EO
Verband der Sportvereine Südtirols

Verfasser

Büro Sicher Spenden
c/o Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS
Tel. 0471 0471 1882299 - info@spenden.bz.it – www.spenden.bz.it
Dr.-Streiter-Gasse 4, Bozen

Aktualisierung/Druck

2026 (5. Ausgabe)

Nachdruck

Bei Angabe der Quelle und des Autors ist jede Art der Vervielfältigung erlaubt
Creative Commons Lizenz (CC BY-NC-ND)

1. Einleitung

Sicher Spenden® – Siegel für Transparenz und Vertrauenswürdigkeit

Vor über zwanzig Jahren haben sich verschiedene Organisationen für die Entwicklung einer Spendenzertifizierung in Südtirol eingesetzt. Es gab bereits in Österreich, Deutschland, in der Schweiz und in anderen Ländern solche Auszeichnungen, nicht aber in Italien. Der Dachverband für Soziales und Gesundheit hatte auf Anregung einiger Mitgliedsorganisationen die Aufgabe übernommen, zusammen mit einigen gemeinnützigen Organisationen und in Anlehnung an die Institutionen im benachbarten Ausland ein Zertifizierungssystem für gemeinnützige Organisationen in Südtirol zu entwickeln, indem diese in gemeinsamer Arbeit die Kriterien ausarbeiteten, die für eine objektive Bewertung der Spendenwürdigkeit notwendig erschienen.

Zu Jahresbeginn 2007 konnten dann die ersten sieben Organisationen, nach Abwicklung eines Verfahrens und der Bewertung durch eine eigens dafür eingerichtete unabhängige, ehrenamtlich tätige Garantiekommision zur Anwendung des neuen Siegels Sicher Spenden®, zertifiziert werden. Vorausgegangen war dem die Erarbeitung eines Reglements, der Anwendungsvorgaben und die penible Überprüfung aller Unterlagen sowie die Erstellung eines Emblems (später als Marke registriert und geschützt) sowie einer Website mit allen nötigen Informationen.

Auch heute gibt die Website www.spenden.bz.it Aufschluss über die zertifizierten Organisationen, über Grundsätzliches zum Spenden und über das Zertifizierungssystem.

Für eine gemeinsame Trägerschaft von Sicher Spenden konnten ab 2010 auch der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) und die Organisation für Eine solidarische Welt (OEW) gewonnen werden. Die gesamten organisatorischen Arbeiten wurden von Beginn an im Dachverband vom Büro Sicher Spenden abgewickelt, welches dazu ab 2010 auch den Auftrag der erweiterten Trägerschaft erhielt.

Die Reform der Rechtsgrundlage für den Dritten Sektor mit dem GvD 117/2017 und mit allen daraus folgenden Durchführungsbestimmungen – auch zur Abwicklung von Spendensammlung – haben die Rahmenbedingungen für Sicher Spenden wesentlich verändert. Zahlreiche Vorgaben, die zunächst speziell für die Bewertung einer Spendenwürdigkeit für Sicher Spenden entwickelt wurden, sind inzwischen für jene Organisationen verpflichtend, die im staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) eingetragen sind. Aus diesem Anlass wurden die Vorgaben für Sicher Spenden und das entsprechenden Reglement überprüft und in vereinfachter Form neu formuliert.

Diese Publikation richtet sich an gemeinnützigen Organisationen, die um Spenden zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten werben, und beinhaltet Vorgaben und Informationen zur Zertifizierung Sicher Spenden® für einen seriösen Nachweis zur Spendenwürdigkeit.

2. Ziel

Mit der Zertifizierung Sicher Spenden® soll den gemeinnützigen Organisationen in Südtirol, die Spenden sammeln und die vorgesehenen Kriterien erfüllen, ein Nachweis von unabhängiger Seite zu Glaubwürdigkeit und Transparenz der Planung, Abläufe und der Finanzierung ihrer Tätigkeiten ermöglicht werden. Das Siegel Sicher Spenden® soll interessierten Bürger/innen und spendenwilligen Institutionen als Garant für die Spendenwürdigkeit der zertifizierten Organisationen dienen.

Die Zertifizierung zu Sicher Spenden® hat den Zweck:

- die Glaubwürdigkeit der Organisationen durch Überprüfung von einer unabhängigen Expertenkommission zu bestärken
- dadurch die Wahrscheinlichkeit der Spendeneingänge zu erhöhen
- die Spendenwürdigkeit der zertifizierten Organisationen nach außen sichtbar zu machen
- durch das Siegel Sicher Spenden® für Transparenz zu werben und durch entsprechende Sensibilisierung unlautere, nichtzertifizierte Spendenaktionen aufzuzeigen

3. Adressaten

- Sicher Spenden richtet sich an gemeinnützige Organisationen, die ihren Rechtssitz in Südtirol haben und die vorwiegende Tätigkeit zur Spendensammlung in Südtirol abwickeln.
- Damit eine Zertifizierung beantragt werden kann, müssen die Organisationen jedenfalls eine Aktivität von wenigstens zwölf Monaten vorweisen und dokumentiert haben.
- Teilorganisationen können nur dann eine Zertifizierung beantragen, wenn ihre Tätigkeit autonom verwaltet und auch dokumentiert wird.

4. Publikationspflicht und Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse

Mit der Überarbeitung des Reglements zur Zertifizierung ist ab 2026 die Publikation der grundlegenden Dokumentation der Organisation auf der jeweiligen Homepage verpflichtend.

Zudem nimmt Sicher Spenden Bezug auf vorhandene Eintragungen im RUNTS¹, die für die darin registrierten Organisationen mit Vorgaben zur Transparenz und Informationspflicht verbunden sind.

¹ RUNTS Registro Unico Nazionale per il Terzo Settore <https://www.lavoro.gov.it/sportello-unico-digitale/volontariato/runts>

5. Organisation

5.1 Trägergemeinschaft

Zusammensetzung

In der Trägergemeinschaft² arbeiten Dachorganisationen mit dem Ziel zusammen, die Zertifizierung Sicher Spenden® zu gestalten und weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die laufende Verwaltung und Abwicklung gewährleistet sind. Jede Trägerorganisation ist mit einer entscheidungsbefugten Person in der Versammlung der Trägergemeinschaft vertreten. Diese tagt bei Bedarf, aber wenigstens einmal jährlich. Das Team des Büros Sicher Spenden ist ohne Stimmrecht an diesen Versammlungen beteiligt, bereitet diese vor und protokolliert die Ergebnisse.

Zuständigkeiten

Die Trägergemeinschaft entscheidet über

- das System Sicher Spenden
- das Reglement Sicher Spenden und deren bedarfsweise Anpassung
- die Beauftragung des Büros Sicher Spenden
- die Bestellung der Mitglieder der Garantiekommision
- die Abwicklung und Finanzierung

Aktuelle Mitglieder der Trägergemeinschaft

- **Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS**
39100 Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 4, Tel. 0471 1886236, info@dsg.bz.it | www.dsg.bz.it
- **Organisation für Eine solidarische Welt EO**
39042 Brixen/Milland, Vintlerweg 34, Tel. 0472 833950, info@oew.org | www.oew.org
- **Verband der Sportvereine Südtirols**
39100 Bozen, Brennerstraße 9, Tel. 0471 974378, info@vss.bz.it | www.vss.bz.it

5.2 Garantiekommision

Zusammensetzung und Bestellung

Die Garantiekommision³ wird von vier bis sechs unabhängigen externen Fachleuten sowie einer Vertretung der Trägergemeinschaft gebildet.

Sie weisen ein hohes Maß an Fachwissen in Fragen der Gemeinnützigkeit, des Rechtswesens, des Managements und der Betriebswirtschaft, der Kommunikation und der ethischen Grundwerte auf und haben einen guten Einblick in das gesellschaftspolitische Gefüge Südtirols, kennen die kulturellen Besonderheiten der örtlich aktiven Bevölkerungsgruppen und sind sprachlich sowie generationsübergreifend vielfältig besetzt.

Sie wickeln ihre Tätigkeit in ehrenamtlicher Form ab. Die Amtszeit dauert vier Jahre und ist erneuerbar.

² Die Trägergemeinschaft ist durch eine eigene Geschäftsordnung geregelt.

³ Die Garantiekommision ist durch eine eigene Geschäftsordnung geregelt.

Zuständigkeiten

Die Garantiekommission hat folgende Aufgaben:

- die Überprüfung unter Anwendung der von der Trägergemeinschaft definierten Kriterien der eingegangenen Anträge
- Entscheidung über Annahme, Ablehnung und bei Bedarf über Sonderauflagen
- jährlich Besprechung der Tätigkeit (eine oder bei Bedarf mehrere Sitzungen)
- Ernennung eines Mitglieds zum Vorsitzenden (für Einberufung und Leitung der Sitzungen)

5.3 Büro Sicher Spenden

Bestellung und Auftrag

Das Büro Sicher Spenden⁴ wird einer der Trägerorganisationen anvertraut und wickelt alle organisatorischen und Verwaltungsarbeiten ab, welche mit der Zertifizierung und der Pflege des Verzeichnisses verbunden sind. Es gibt Auskunft über das Zertifizierungssystem und über zertifizierte Organisationen.

Zuständigkeiten

Über das Büro Sicher Spenden erfolgen:

- die Pflege des Verzeichnisses, des Datenbestandes, der Website und der übrigen Informationsroutinen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit
- die Bewerbung, Information und Beratung zum Zertifizierungsprozess in allen Abwicklungsphasen
- die Überprüfung der Dokumentation zur Zertifizierung und zur Jahresaktualisierung auf Vollständigkeit und grundlegende Übereinstimmung mit den Vorgaben von Sicher Spenden
- die Abwicklung aller organisatorischen Tätigkeiten für die Arbeit der Trägergemeinschaft und der Garantiekommission

6. Verfahren zur Zertifizierung

6.1 Erstantrag und Erneuerung

Die Zertifizierung Sicher Spenden® ist als **Erstantrag** sowie nach Ablauf der Gültigkeitsdauer als **Antrag um Erneuerung** möglich.

Bei einer zeitweisen Unterbrechung muss erneut ein Erstantrag gestellt werden.

Mit der Zertifizierung erhalten die Organisationen ein individuelles Sicher Spenden® Siegel mit organisationspezifischem Code. Dieser bleibt auch im Fall einer möglichen Unterbrechung für die betreffende Organisation reserviert.

Für den Erstantrag und die Erneuerung der Zertifizierung liegt ein Antragsformular vor, welches vollständig auszufüllen und zusammen mit der erforderlichen Dokumentation fristgerecht an das Büro Sicher Spenden zu übermitteln ist. Zusätzlich müssen laut Abschnitt B des Antragsformulars bestimmte Dokumente auf der eigenen Webseite veröffentlicht werden.

Die Formulare sind auf der Website abrufbar: www.spenden.bz.it

⁴ Das Büro Sicher Spenden ist durch eine eigene Geschäftsordnung geregelt

6.2 Fristen

Ein Nachweis für Spendenwürdigkeit mit jährlicher Überprüfung:

- Die Gültigkeit einer Zertifizierung hat die Dauer von drei Jahren, sie beginnt jeweils mit 1. Oktober und endet am 30. September des Bezugsjahres.
- Das Zertifizierungsverfahren wird jährlich im September vorgenommen.
- Jedes Jahr muss zudem die Basisdokumentation in aktualisierter Form bereitgestellt werden.
- Anträge und Dokumentation müssen mit Datum und Unterschrift bis zum 31. Mai an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) des Büros Sicher Spenden übermittelt bzw. publiziert werden.
- Unzureichende Dokumente für die Antragsstellung sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Aufforderung nachzureichen bzw. zu publizieren, da sonst das Antragsverfahren verfällt.
- Zur Jahresaktualisierung muss die betreffende Dokumentation innerhalb von 31. Mai übermittelt bzw. publiziert werden.
- Geht aus der Überprüfung zur Jahresaktualisierung oder aus anderen nachweisbaren Vorgängen eine eindeutige Missachtung der Kriterien für Sicher Spenden hervor, erfolgt eine vorzeitige Streichung durch Beschluss der Garantiekommision, die mit einem Entzug der Autorisierung zum Gebrauch des Siegels Sicher Spenden® verbunden ist.

6.3 Kriterien zur Feststellung der Spendenwürdigkeit

Die angeführten Kriterien bilden die Grundlage für Bewertung der Zertifizierungsanträge. Sie beziehen sich auf die Organisationsform und Transparenz, die Arbeitsgestaltung, die Programmierung der Spendenaktivität und auf die Finanzverwaltung, welche von den Organisationen über die allgemein im Internet veröffentlichten bzw. über die zusätzlich übermittelten Dokumentationen zu belegen sind.

A. Beschreibung der Organisation

1. Gründungsprotokoll und aktuelle Satzung liegen mit Bezugsdatum und Registrierung auf.
2. Die Zielsetzung und die Organisationsform sind in der Satzung eindeutig definiert.
3. Die Gremien werden in demokratischer und transparenter Form bestimmt, die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben sind eindeutig festgelegt.
4. Mitgliedschaften, Funktionen und alle Formen der Mitarbeit sind beschrieben und werden – wo verpflichtend – in den jeweiligen Registern ordnungsgemäß angeführt und laufend aktualisiert.
5. Bei komplexen Organisationen liegt ein Organigramm vor.

B. Verwaltung

1. Der Vorstand der Organisation ist mit wenigstens drei aktiven Mitgliedern bestellt.
2. Es gibt jährlich wenigstens drei Vorstandssitzungen mit protokollierten Beschlüssen.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird wenigstens einmal jährlich einberufen und entscheidet über die Verabschiedung des Tätigkeitsberichts mit Jahresabschlussrechnung (Bilanz) und über das Tätigkeitsprogramm mit der Haushaltsplanung.
4. Geltende Verpflichtungen zu Bestellung eines Kontrollorgans oder Aufsichtsrates, einer Rechnungsprüfung oder einer externen Überprüfung sind eingehalten und die entsprechende Arbeit ist dokumentiert.

C. Spendenprojekte und gelegentliche Spenden

1. Die allgemeine Spendentätigkeit sowie spezifische Spendensammlungen und Benefizveranstaltungen sind in der Jahresplanung beschrieben.
2. Organisationen, die im RUNTS eingetragen sind, unterliegen den Vorgaben der „Leitlinien für die Mittelbeschaffung von Einrichtungen des Dritten Sektors“ laut Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 9. Juni 2023⁵. Dabei sind besonders die in Artikel 4 beschriebenen Prinzipien zu beachten, die die Vorgaben zu Transparenz, Wahrheit, Datenschutz und Fairness enthalten. Ebenso sind für gelegentliche öffentliche Spendenaktionen die angegebenen Dokumentationen zu erstellen und zu übermitteln.
Organisationen, die nicht im RUNTS eingetragen sind, unterliegen zwar nicht den spezifischen Pflichten zur Berichtserstattung (lt. Artikel 48 des Kodex für den Dritten Sektor), wohl aber gelten die Grundsätze (Wahrheit, Transparenz, Korrektheit) im Wesentlichen für alle Organisationen, die Spendensammlungen betreiben, da sie auf allgemeinem Verbraucher-, Werbe- und Datenschutzrecht basieren und den Ethikkodex des Sektors definieren.
3. Die Aktivitäten, wofür die Spendengelder vorgesehen sind, werden klar beschrieben.
4. Es liegt eine Tätigkeits- und Budgetplanung für alle bedeutsamen Spendenaktionen im Jahresprogramm vor:
 - Angabe des Vorhabens und Zweck der Sammlung
 - Vorgesehene Kosten zur Durchführung des Vorhabens
 - Finanzierungsplan und angepeilter Betrag der gesammelten Spendenbeiträge
 - Dauer des Vorhabens
 - Verwendung und Aufteilung der angepeilten Spendengelder

D. Öffentlichkeitsarbeit - Werbebotschaft

1. Die Informationstätigkeit ist wahrheitsgemäß und gibt ausreichend Aufschluss über die Tätigkeiten und steht allen Interessierten in einfacher Form zur Verfügung.
2. Sie entspricht den Vorgaben der zitierten Leitlinien zur Mittelbeschaffung von 9.6.2023 und dem Artikel 46 „Appelli al pubblico“ des Kodex zu Kommunikation der Werbebranche von 30.10.2024⁶.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit zeigt Respekt vor Anstand und Würde der begünstigten Personen.
4. Bildmaterial und Angaben sind realistisch und ohne reißerische Überzeichnung gestaltet.

E. Website und Social Media

1. Die antragstellenden Organisationen verfügen über eine eigene Website mit aktuellen Angaben und sind über das Internet auffindbar.
Mehrsprachigkeit ist empfohlen, aber nicht vorausgesetzt.
2. Abgesehen von den allgemeinen und verpflichtenden⁷ Angaben sind für die Zertifizierung jedenfalls auch die Publikation und Abrufbarkeit der geltenden Satzung, des Tätigkeitsberichts vom Vorjahr und des Arbeitsprogramms zum laufenden Jahr mit genauen Angaben zu Spendenprojekten erforderlich.

⁵ www.gazzettaufficiale.it/eli/gu/2022/07/22/170/sg/pdf www.gazzettaufficiale.it/eli/gu/2022/07/22/170/sg:

Linee guida per la raccolta fondi degli enti del terzo settore

⁶ <https://www.iap.it/codice-e-altre-fonti/il-codice/>

⁷ Allgemeine Veröffentlichungspflichten: Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie-Richtlinie

Für Organisationen im RUNTS verpflichtende Angabe auf der Website – oder Social Media-Präsenz:

Name und Rechtsform, Steueridentifikationsnummern, Sitz und Kontaktdaten, zertifizierte E-Mail-Adresse, aktuelle Satzung, Verwaltungsorgane, öffentliche Zuwendungen bei Gesamtsumme ab 10.000 €, Bilanz und Sozialbilanz (größenabhängig);

F. Finanzverwaltung

1. Die Abwicklung der Buchhaltung und der Jahresabschlussrechnungen werden vorschriftsgemäß abgewickelt und – wo vorgesehen – von den zuständigen Aufsichtsgremien überprüft.
2. Die vollständige Jahresabschlussrechnung bzw. Bilanz mit allen Anhängen ebenso wie der Haushaltsvoranschlag liegen dem Antrag bei. Sie widerspiegeln die Arbeit und Finanzverwaltung der Organisationen in nachvollziehbarer Weise.
3. Die Auflagen zur Spendentätigkeit laut lt. Artikel 7 des Kodex des Dritten Sektors und die Leitlinien zur Mittelbeschaffung der KDS (Linee Guida in materia di raccolta fondi degli ETS) müssen eingehalten werden.

G. Zeitplan

1. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten, ist die Einhaltung der Abgabefristen zwingend erforderlich.

6.4 Verpflichtungen

Die zertifizierten Organisationen verpflichten sich, die Anwendungsaufgaben (s. Punkt 8 Anwendungsaufgaben) rigoros einzuhalten.

Dazu gehören die Befolgung der Regeln zum Zertifizierungssystem, die Beachtung der Abgabe-Fristen, die wahrheitsgemäße Angabe aller vorgesehenen Daten, die Gewährleistung der Erreichbarkeit zur Auskunft an Interessierte, die gesetzeskonforme Verwaltung und Bilanzierung und die fristgerechte Entrichtung aller mit der Zertifizierung verbundenen Kostendeckungsbeiträge an das Büro Sicher Spenden.

6.5 Kostenbeitrag für Sicher Spenden

Einmalige Bearbeitungsgebühr

90,00 € (+ MwSt.)

Jährlicher Spesenbeitrag

	Spendenaufkommen vor dem Bezugsjahr	Aktueller Jahresbeitrag
Stufe 1	Spenden bis 15.000 €	150,00 € (+ MwSt.)
Stufe 2	Spenden von 15.001 € bis 75.000 €	300,00 € (+ MwSt.)
Stufe 3	Spenden von 75.001 bis 200.000 €	400,00 € (+ MwSt.)
Stufe 4	Spenden von 200.001 € bis 1.000.000 €	500,00 € (+ MwSt.)
Stufe 5	Spenden über 1.000.000 €	600,00 € (+ MwSt.)

Für Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit entfällt die MwSt.

6.6 Datenbearbeitung

Für die Zertifizierung Sicher Spenden® ist es nötig, die Spendenwürdigkeit der antragstellenden Organisationen anhand der bereitgestellten Dokumentation zu überprüfen und zu bewerten. Dazu nimmt das Büro Sicher Spenden diese Daten entgegen, erfasst sie, stellt sie den Mitgliedern der Garantiekommission zur Einsichtnahme zur Verfügung und legt sie in gedruckter und in digitaler Form ab.

Datenbereitstellung und -übermittlung

Wie im Antragsformular angegeben, sind die Dokumente auf der Website der zertifizierten Organisation zu veröffentlichen. Unterlagen welche nicht veröffentlicht werden, sind dem Büro Sicher Spenden zu übermitteln.

Datenschutz

Die Trägerorganisationen gewährleisten, dass die von den Organisationen übermittelten Daten und Dokumente im Sinne der Datenschutzbestimmungen (EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679)⁸ im Büro Sicher Spenden (beim Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS) vorschriftsgemäß abgelegt und gesichert und ausschließlich für die institutionelle Arbeit verwendet und – wo im Reglement vorgesehen - veröffentlicht werden.

⁸EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 vom 27. April 2016 – Angaben im Antragsformular zu Sicher Spenden®

Der Dachverband für Soziales und Gesundheit als derzeit Verantwortlicher der Trägerorganisationen für die Führung des Büros „Sicher Spenden“ gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung die persönlichen Daten vertraulich zu behandeln.

Ziel und Art der Behandlung: Die Daten werden von den beauftragten Personen des Dachverbandes ausschließlich für die Abwicklung der Tätigkeit zu Sicher Spenden, für den Schriftverkehr und die Auffindbarkeit, die Führung des Dienstes und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften verwendet. Die Daten werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart - nicht an Dritte weitergegeben oder verbreitet, außer bei notwendigen gesetzlichen Mitteilungen und werden im Archiv des Dachverbandes, unter Einhaltung der von der EU-Datenschutz-Grundverordnung vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, aufbewahrt.

Rechte des Betroffenen: Der Betroffene hat das Recht die Daten einzusehen, zu aktualisieren, zu berichtigen, zu ergänzen und zu beantragen, dass die Daten gelöscht, gesperrt und in anonyme Daten umgewandelt werden. Außerdem kann er sich aus legitimen Gründen der Behandlung seiner Daten widersetzen, indem er sich schriftlich an privacy@dsg.bz.it wendet.

Verantwortlicher der Verarbeitung ist durch die Führung des Büros Sicher Spenden der Dachverband für Soziales und Gesundheit KDS mit aktuellem Sitz in 39100 Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 4.

7. Zertifizierte Organisationen

7.1 Verzeichnis der zertifizierten Organisationen für Sicher Spenden

Das Verzeichnis der zertifizierten Organisationen wird im Büro Sicher Spenden geführt und ist ebenso auf der Website von Sicher Spenden wiedergegeben. Im Verzeichnis werden die anagrafischen Daten der zertifizierten Organisationen, das Datum der Erstzertifizierung, jenes der letzten Erneuerung und die reguläre Gültigkeitsdauer aufgelistet. Für weitere Informationen und Dokumente wird auf die Website der zertifizierten Organisation verwiesen.



7.2 Verwendung des Siegels

Den zertifizierten Organisationen wird das registrierte Siegel Sicher Spenden® in digitaler Version zur Verwendung übermittelt. Die Verwendung ist ausschließlich unter Beachtung der Anwendungsvorgaben zulässig. Mit der Übernahme der Zertifizierung und des Siegels verpflichten sich die Verantwortlichen der Organisationen auch formell zur strikten Einhaltung dieser Auflagen.

8. Anwendungsvorgaben zum Siegel Sicher Spenden®

A. Inhalt

1. Das vorliegende Reglement legt die Bedingungen für die Benutzung des Siegels Sicher Spenden® fest. Dieses ist als geschützte Marke im Besitz des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit mit Sitz in 39100 Bozen, Dr.-Streiter-Gasse Nr. 4 und wird von diesem der Trägergemeinschaft Sicher Spenden zur Verfügung gestellt.
2. Das Siegel Sicher Spenden® ist beim italienischen Patent- und Markenamt des Ministeriums für Unternehmen und „Made in Italy“ hinterlegt und für die Klassen Nr. 32 und 46 geschützt.

Siegel		
Bezeichnung	Sicher Spenden®	Donazioni Sicure®
Hinterlegung	23/06/2022	23/06/2022
Registrationsnummer	302022000097219	302022000097210

B. Anwendung des Siegels

1. Die zertifizierten Organisationen erhalten mit dem Zertifikat eine durch einen eingefügten Code individualisierte Version des Siegels in digitaler Form als Pixel- und als Vektorgrafik.
2. Alle grafischen Elemente des Siegels dürfen nur in unveränderter Form verwendet werden, Text und Bild sind dabei als Gesamtheit zu betrachten. Der Hintergrund ist weiß oder kann transparent sein.
3. Das Siegel muss bei Druckwaren in einer Breite von wenigstens 15 mm abgebildet werden, auch bei der digitalen Verwendung muss die Lesbarkeit gewährleistet bleiben.

C. Anwendungszeitraum

1. Die zertifizierten Organisationen können das Siegel Sicher Spenden® für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der Zertifizierung verwenden, vorausgesetzt, dass die Zertifizierung nicht vorzeitig aufgelöst wird, weil die Auflagen nicht mehr erfüllt sind.
2. Nach Ablauf der Gültigkeit kann die Organisation eine Wiederzertifizierung beantragen.
3. Der individuelle Code des Siegels bleibt in jedem Fall für sie reserviert, auch wenn die Zertifizierung ausgesetzt wird.

D. Bedingungen für die Anwendung

1. Die Anwendung des Siegels Sicher Spenden verpflichtet ® die Organisationen zur:
 - Erfüllung der Anwendungsaufgaben zum Siegel Sicher Spenden®
 - jährlichen Aktualisierungen der Dokumentation
 - fristgerechte Entrichtung der Jahresgebühren
2. Die Nichterfüllung einer der Anwendungsaufgaben hat die Aufhebung der Autorisierung zur Verwendung des Siegels Sicher Spenden® zur Folge.

E. Entzug der Autorisierung zur Verwendung des Siegels Sicher Spenden®

1. Im Falle von Verstößen gegen die vorliegende Anwendungsaufgaben werden folgende Maßnahmen getroffen:
 - umgehende Benachrichtigung der Garantiekommision
 - schriftliche Aufforderung der Organisation zur sofortigen Richtigstellung
 - bei Nichtdurchführung oben genannter Aufforderungen oder bei neuerlichen Verstößen Löschung aus dem Verzeichnis der zertifizierten Organisationen und bedarfsweise Bekanntmachung dieser Maßnahme
2. Bei Verlust der Qualifikation als zertifizierte Organisation, muss die Organisation umgehend auf die Verwendung des Siegels Sicher Spenden® verzichten.
3. Wenn eine Organisation das Siegel Sicher Spenden® ohne Autorisierung verwendet, wird dies be-
anstandet. Sollte dies nicht zu einer einvernehmlichen Abklärung führen, wird dies publik ge-
macht und Anzeige erstattet.

F. Kontrollen und Lösung von Streitfragen

1. Wenn durch die Tätigkeiten und das Verhalten der zertifizierten Organisationen ernsthafte Zweifel an deren Spendenwürdigkeit festgestellt werden, kann das Büro Sicher Spenden den Bestand der Erfüllung der Voraussetzungen zur Zertifizierung durch Kontrollen überprüfen. Werden die Zweifel bestätigt oder können sie nicht entkräftigt werden, wird die Garantiekommision mit der Situation befasst und befindet allenfalls über einen möglichen Entzug der Zertifizierung.
2. Alle Streitfragen, welche sich im Zusammenhang mit der Verwendung des Siegels Sicher Spenden® stellen sollten, werden an die Garantiekommision weitergeleitet, welche die entsprechenden Entscheidungen aufgrund vorliegender Gutachten fällen wird, ohne sich an bestimmte Prozeduren halten zu müssen.

G. Schlussbestimmungen

1. Für Fragen, die im vorliegenden Reglement nicht beschrieben sind, kann auf die aktuelle Gesetzgebung zum Thema zurückgegriffen werden.

Mit Unterstützung von



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

